

# **Richtlinien für die Würdigung ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Velpke**

## **I**

Velpker, Wahrstedter und Meinkoter Einwohnerinnen und Einwohnern, die in kirchlichen, kulturellen, sozialen bzw. karitativen Verbänden, Vereinen oder Organisationen oder in Verbänden, Vereinen oder Organisationen der Jugendarbeit, des Katastrophenschutzes sowie des Sports oder ,ohne einer Organisation anzugehören, ehrenamtlich tätig sind, sollen für ihr Engagement gewürdigt werden. Daneben können auch auswärtige Personen gewürdigt werden, die in entsprechender Weise in der Gemeinde Velpke tätig sind.

## **II**

Ziel ist es, allen in der Gemeinde Velpke ehrenamtlich Tätigen in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren einmal für das erbrachte Engagement zu danken.

Die Würdigung kann erfolgen für

a) „Langjähriges ehrenamtliches Engagement“

- 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- usw.

Die Vorgeschlagenen müssen unter der Angabe der Dauer ihrer Tätigkeit benannt werden.

bzw.

b) „Besonderes und vorbildliches Engagement“

Die Vorgeschlagenen müssen unter Angabe des Grundes benannt werden. Daneben können auch Personen für ein einmaliges besonderes und vorbildliches Engagement ohne dauerhafte Mitgliedschaft in einem Verband, Verein oder einer Organisation vorgeschlagen werden.

### **III**

Die Würdigung für die unter I genannten Personen wird 2-jährlich am „ Int. Tag des Ehrenamtes“ (5. Dezember) vorgenommen, erstmalig am 05.12.2016.

Verbände, Vereine und Organisationen besitzen ein Vorschlagsrecht für die Teilnahme am „Tag des Ehrenamtes“ gem. Ziffer II.

Vorschläge können auch von nichtorganisierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie aus der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Abgabefrist für die Vorschläge ist der 30.09..

Über die Vorschläge entscheidet eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Verwaltung und der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen.

### **IV**

Die Würdigung erfolgt durch Überreichung einer Urkunde und eines Gutscheins der Werbegemeinschaft der Samtgemeinde Velpke e.V. in Höhe von 20 € durch den Bürgermeister sowie den Gemeindedirektor.

### **V**

Ein Rechtsanspruch auf eine Würdigung besteht nicht. Sie erfolgt darüber hinaus nur mit Zustimmung der Person.

**Velpke, den 21.04.2016**

**gez. Wehke**  
**Gemeindedirektor**

**gez. Kleinert**  
**Bürgermeister**